

Bericht zur weiteren Arbeit am Orientierungsrahmen seit der 2. Vollversammlung des Zukunftsforums am 17./ 18. April 2009

Zum Entwurf des Orientierungsrahmens vom 06.10.2008 gab es bis zur 2. Vollversammlung des Zukunftsforums rund 600 Rückmeldungen aus dem Bereich der Erzdiözese mit insgesamt ca. 1600 Einzelaussagen. Für die Auswertung und Weiterbearbeitung wurden diese zehn Themenbereichen zugeordnet. Darüber berichtete DK Obermaier auf der 2. Vollversammlung des Zukunftsforums ([siehe Bericht im Internet](#)).

1. Bearbeitung des Orientierungsrahmens in der Zeit vom April 2009 bis Juli 2009

Im Auftrag von DK Obermaier hat eine kleine Arbeitsgruppe nach der Vollversammlung in mehreren Treffen (Frau Pastoralreferentin Heidrun Oberleitner-Reitinger und Herr Fellner) die inhaltlichen Aussagen der Rückmeldungen den einzelnen Abschnitten des Textes zugeordnet. Dazu wurde vermerkt, welche Teile in den Text des Orientierungsrahmens und welche in den 2. Teil (Anhang/ Materialien) aufgenommen werden sollten. Daraus wurde dann ein modifizierter Entwurf erarbeitet. Dieser wurde in Form einer Synopse (Vergleich 1. Entwurf vom 6.10.2008 mit dem neuen Entwurf April 2009 mit Anmerkungen) der zuständigen Arbeitsgruppe des Ordinariates vorgelegt: DK Obermaier, DK Dr. Schwab, DV Dirnberger, DV Huber, DV Msgr. Bischof, Herr Fellner, Herr Pauli, Dr. Pimmer-Jüsten, Herr Plechinger. In mehreren Beratungstreffen wurde der Entwurf weiter überarbeitet. Dabei wurden auch konkrete Vorschläge, die Herr Georg Rieß vom Vorstand des Diözesanrates am 24.06.2009 zur Fortschreibung des Orientierungsrahmens schriftlich abgegeben hat, mit berücksichtigt.

Bis Anfang Juli 2009 waren folgende Änderungen vorgenommen worden:

- Die Überschrift wurde geändert in „**Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising**“. Die Präambel wurde inhaltlich und sprachlich überarbeitet.
- Der Text wurde insgesamt gestrafft, Verdoppelungen von wortgleichen Aussagen in mehreren Kapiteln wurden gestrichen. Die zentralen Aussagen, die für alle Struktureinheiten gelten, sind nur noch im Kapitel „1. Grundsätze zur Bildung von Seelsorgeeinheiten“ aufgeführt.
- Unter Berücksichtigung vieler entsprechender Rückmeldungen und der Diskussion auf der 2. Vollversammlung des Zukunftsforums wurde darauf geachtet, dass der Text vorwiegend den rechtlich verbindlichen Rahmen beschreibt und die pastoralen Hinweise oder andere praktische Erläuterungen aus dem Text herausgenommen werden.
- So heißt es jetzt in der Präambel:
„Dieser Orientierungsrahmen beschreibt die möglichen Seelsorgeeinheiten und regelt in Grundzügen Formen der Kooperation und Vernetzung. Es ist ein verbindlicher und gleichzeitig flexibler Rahmen, der ergänzt wird durch bereits vorhandene Ordnungen, Ausführungsrichtlinien und praktische Modelle. Diese werden in einen eigenen Anhang (Materialien) zum Orientierungsrahmen aufgenommen.“

In den Text wurden ferner u.a. folgende neue Aussagen aufgenommen:

- Hinweis auf die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben und Schwerpunktaufgaben für die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen in einem Team nach verbindlichen Absprachen im Dienstgespräch
- Delegation von Teilbereichen der Leitungsaufgaben an Mitglieder des Seelsorgeteams ist möglich
- Schule als Lern- und Lebensraum ist wichtig für die Pastoral
- Aussagen zu Kooperation mit Orden etc. aber in kürzerer Fassung, Verweis auf den Materialteil mit näheren Aussagen zur Kooperation

- Zielgruppenseelsorge, kategoriale Seelsorge - Betonung der Notwendigkeit der Vernetzung untereinander und mit der territorialen Seelsorge, Wunsch nach Einbindung der Mitarbeiter /innen in der kateg. Seelsorge in das Seelsorgeteam
- differenziertere Aussagen zur Bedeutung ehrenamtlicher Mitarbeit und zur Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes durch die Hauptamtlichen
- der Hinweis auf Hilfe in der Verwaltungsarbeit durch zusätzliche Personalkapazität
- Verstärkung der Aussagen über die Notwendigkeit von Vernetzung und Zusammenarbeit in allen Strukturmodellen (hier wurde auch der Hinweis auf ökumenische Kooperation aufgenommen, der im ersten Text 2008 noch ganz fehlte)
- Vernetzung mit verschiedenen anderen kirchlichen Einrichtungen, Diensten, Orden, sowie der Pfarrverbände und Pfarreien auf Dekanatsebene
- ein eigener Punkt mit Kurzaussagen zur Berücksichtigung der kirchlichen Caritas bei der Konzeptentwicklung und Schwerpunktsetzung in den Seelsorgeeinheiten
- Präzisere Aussage zum Thema „Wahlmöglichkeit eines Zusammenschlusses zu einer Einzelpfarrei“, Notwendigkeit der Einbeziehung der Regionalteams in einen solchen Prozess
- Keine Aussagen mehr zu möglichen Bezeichnungen für andere Priester, die einer Seelsorgeeinheit mitarbeiten, wie z.B. Solidarpfarrer oder Kuraten o.ä, sondern nur Hinweis, dass weitere Priester und Mitarbeiter/innen gemäß Personalplan 2020 angewiesen werden (künftige Bezeichnungen werden woanders geregelt)
- Präzisierung und Ergänzung der bisherigen Aussagen zum Bereich der notwendigen Zusammenarbeit der Kirchenverwaltungen in einem Pfarrverband mit besonderer Erwähnung der Vertretungsmöglichkeit durch Stellvertretende Kirchenverwaltungsvorstände
- Die vieldiskutierten Aussagen im ersten Entwurf, dass die Kirchenverwaltungen bestehender Filialen in die jeweilige Pfarrkirchenverwaltung integriert werden sollen, wurden modifiziert in „ werden in der Regel in die jeweilige Pfarrkirchenverwaltung integriert. Dies wird durch konkrete Vereinbarungen der Zusammenarbeit vorbereitet.“
- Zum Thema örtliches Pfarrbüro heißt es jetzt: „Für die Pfarrbüros der einzelnen Pfarreien soll es geeignete Räume und Öffnungszeiten zu Kontaktmöglichkeiten vor Ort geben“.
- Neu aufgenommen wurde, dass es im Blick auf die neuen Herausforderungen in den Seelsorgeeinheiten entsprechende Fortbildungsangebote für Hauptamtliche und auch Ehrenamtliche geben soll.

Weitere Bearbeitung ab Juli 2009

Im Ordinariatsrat am 07.07.2009 wurde der neue Entwurf des Orientierungsrahmens vorgestellt und diskutiert. Es wurden ein paar Änderungen vorgeschlagen, ansonsten bestand damit Einverständnis. Die Korrekturvorschläge wurden eingearbeitet:

- Es gibt eine deutlichere Formulierung zur Einbindung der Religionslehrer/innen in die territoriale Seelsorge,
- bei der Verwendung des „Begriffs „Seelsorgeteam“ wurde eingefügt „unter Leitung des Pfarrers“,
- die Gliederung in den Kapiteln über „Pfarrverband“ und „Einzelpfarrei“ wurde geändert. Da der Pfarrverband (diese Bezeichnung wurde beibehalten) in der Erzdiözese künftig die überwiegende Form der Struktureinheit sein wird, wurde die Gliederung des Textes umgestellt:

0. Präambel

1. Grundsätze zur Bildung von Seelsorgeeinheiten

2. Der Pfarrverband

2.17. Stadtkirche als eine besondere Form des Pfarrverbandes

2.18. Stadtteilkirche

3. Die Einzelpfarrei
 - 3.8. Personalpfarrei
4. Umsetzung
5. Schlussbestimmungen

- Außerdem wurde zum Thema „Kindertagesstätten“ folgender Hinweis aufgenommen: *„Für die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Pfarreien werden eigene diözesane Regelungen erlassen. (siehe dazu Materialien im Anhang) Die seelsorgliche Arbeit in den Kindertagesstätten vor Ort wird durch ein Mitglied des Seelsorgeteams der am nächsten gelegenen Pfarrgemeinde unterstützt.“*

Der gemäß OR-Beschluss modifizierte Entwurf wurde auf dem Studientag für die Mitglieder des Pastoralen Forums am 26.09.2009 in Fürstenried vorgestellt. Dort wurden noch von einzelnen Personen und Gruppen Vorschläge für sprachliche Verbesserungen gemacht (keine substantiellen Veränderungen). Außerdem kamen noch vom Regionalteam Nord und von der Liturgiekommission Präzisierungsvorschläge.

Eine kleine Arbeitsgruppe (Prälat DDr. Beer, Msgr. Bischof und Hans Fellner) hat den Text am 2.10.2009 noch einmal durchgearbeitet und an manchen Stellen erweitert oder gekürzt.

- So wurden z.B. in der Präambel aufgenommen
 - ein Hinweis auf die missionarische Dimension
 - ein Verweis auf die die „zehn vordringlichen Zeichen der Zeit“
 - eine Aussage zur spirituellen Herausforderung (Zitat des Erzbischofs bei der 1. Vollversammlung des Zukunftsforums)
- Zum Thema „Eucharistiefeier am Sonntag“ wurde der Vorschlag der Liturgiekommission aufgenommen. Der entsprechende Abschnitt lautet jetzt: *„Für den Pfarrverband wird ein Gottesdienstplan für die Kirchen des Pfarrverbandes erstellt, in dem vor allem die Zeiten und Orte der sonntäglichen Gottesdienste geregelt sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Eucharistie erkennbar der Mittelpunkt der Sonntagsfeier des Pfarrverbandes ist. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten dient diesem Ziel in der Regel eine Messfeier in einer zentralen Kirche zu einer verlässlichen Zeit. Besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt ist auch den gottesdienstlichen Feiern zu den Festzeiten zu widmen.“*
Näheres dazu siehe bei Materialien im Anhang.“

Ansonsten wurde der Text auf seine rechtliche Aussagekraft und auf präzisere Begriffe durchgesehen und entsprechend modifiziert. Die Steuerungsgruppe für das Projekt „Dem Glauben Zukunft geben“ hat in ihrer letzten Sitzung am 09.11.2009 den vorliegenden Entwurf angenommen und beschlossen, ihn dem OR vorzulegen.

Im Ordinariatsrat am 24.11.2009 wurde der 9. Entwurf seit April 2009 vorgestellt und dem Erzbischof zur Annahme empfohlen. Die Veröffentlichung des vom Erzbischof in Kraft gesetzten Orientierungsrahmens wird dann in Heftform als Beilage zum Amtsblatt zeitnah geschehen.

Die Ausarbeitung des 2 Teils „Anhang – Materialien“ zum Orientierungsrahmen erfolgt ab Dezember 2009. Herr Fellner erstellt zunächst eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Texte/Materialien schon vorhanden sind und welche noch erarbeitet werden müssen. Die Steuerungsgruppe wird dann für die noch offenen Punkte eine Prioritätenliste erstellen, was – von wem- bis wann dazu erarbeitet werden soll. Der Anhang wird also nicht einem Stück veröffentlicht werden, sondern in zeitlichen Abständen.

München, 24.11.2009

Domkapitular Josef Obermaier